

# Bestattung

Ing. Herbert CEPKO

2571 Altenmarkt 62

02673 / 2238 Fax DW 4

[bestattung@cepko.at](mailto:bestattung@cepko.at)

[www.cepko.at](http://www.cepko.at)





Liebe Leserin, lieber Leser!

In meiner jahrzehnte langen Praxis werde ich immer wieder mit der Tatsache konfrontiert, dass im Verwandten- oder Bekanntenkreis eines Verstorbenen große Ratlosigkeit herrscht. Wir alle wissen, dass der Tod eines nahestehenden Menschen, abgesehen von der großen Trauer, auch eine Anzahl von Aufgaben mit sich bringt, um dem Toten einen würdigen, seinem Sinn entsprechenden Abschied zu bereiten.

Leider ist es aber auch nur allzu menschlich, die Gedanken, sich mit dem Ableben eines nahestehenden Menschen – und auch über den eigenen Tod – vor sich herzuschieben oder ganz zu verdrängen.

Ich habe ihnen, gegliedert in 4 Kapitel, die wichtigsten Punkte, die es zu beachten gibt, aufgeführt. Sollten sie weitere Fragen haben oder nähere Informationen benötigen, stehen wir ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Bestattung Cepko 2571 Altenmarkt 62, TelNr.: 02673 /2238, E-Mail [cepko@aon.at](mailto:cepko@aon.at)

---

## Vorsorge

So bereiten Sie sich auf einen Sterbefall im Familien- und Freundeskreis rechtzeitig vor. Denken Sie aber auch an jene Dinge, die Sie gerne im Fall Ihres eigenen Ablebens geregelt wissen wollen.

Überlegen Sie, ob Sie eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht einrichten möchten.

*Eine Patientenverfügung ist eine Willensäußerung, mit der PatientInnen bestimmte medizinische Behandlungen und ein Hinauszögern des Sterbeprozesses vorweg ablehnen können.*

*Eine Vorsorgevollmacht ermöglicht ihnen, eine Vertrauensperson zu bestimmen, die Handlungen und Entscheidungen durchführen darf, wenn Sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sind.*

- Informieren Sie sich über stationäre und mobile Hospiz- und Palliativeinrichtungen.

### →SERVICE

*Für den Fall, dass Sie medizinisch-pflegerische Hilfe und/oder seelischen Beistand brauchen: Der Dachverband Hospiz Österreich unter der Telefonnummer 01/803 98 68 ([www.hospiz.at](http://www.hospiz.at)) informiert Sie über nächstgelegene Einrichtungen.*

Erstellen Sie eine **Liste** der Angehörigen und Freunde, die im Todesfall verständigt werden sollen.

*Personen, die sofort verständigt werden sollen:*

*Personen, die eine Traueranzeige bekommen sollen:*

Denken Sie über eine Vorsorgeversicherung zur Absicherung der Kosten der Bestattung nach

Ein Todesfall bedeutet immer auch eine **finanzielle Belastung** für die Hinterbliebenen. Eine Bestattung kostet üblicherweise zwischen 3.500 und 4.500 Euro (inklusive der Friedhofsgebühren). Der Abschluss einer Bestattungsvorsorgeversicherung nimmt Ihren Angehörigen diese Kosten ab. Außerdem sorgt eine entsprechende Versicherung dafür, dass dieses Geld nicht in den Nachlass fällt und **tatsächlich für die Bestattung** verwendet wird (und nicht für die Tilgung eventueller anderer Kosten).

Eine auf die Bedürfnisse des Ablebens und der Bestattungsdurchführung speziell abgestimmte Vorsorgeeinrichtung ist der Wiener Verein (Zentrales Kundenservice, Eßlinggasse 15, 1010 Wien, Tel. o 350 360 werktags von 8 bis 16 Uhr, ([www.wienerverein.at](http://www.wienerverein.at))).

Zweckgebunden vorsorgen, Wünsche vermerken lassen und auch für Überführungen aus dem In- und Ausland versichert sein, sind einige Vorteile dieses Traditionsunternehmens. Sie können aber auch über den Bestatter Ihres Vertrauens Vorkehrungen für Ihr Begräbnis treffen. **Wir nehmen uns gerne Zeit, Sie** auch in Fragen der Wiener Verein Bestattungsvorsorge **zu beraten.**

**Schreiben Sie nieder, wie Ihre Bestattung durchgeführt werden soll.** Bestimmen Sie die Art der Bestattung (Erd-, Feuer-, Seebestattung oder andere), eventuell den Sarg, welche Musik gespielt werden soll, wer die Trauerrede halten soll:

Schreiben Sie Ihre Wünsche über die Durchführung der Bestattung **nicht ins Testament**, da dieses in den meisten Fällen erst nach dem Begräbnis geöffnet wird. Insbesondere für **Alleinstehende** nimmt der Wiener Verein im Rahmen einer Vorsorgeversicherung Ihre Wünsche entgegen, speichert diese und beauftragt im Ablebensfall das Bestattungsunternehmen **nach Ihren Vorstellungen.**

Denken Sie darüber nach, ob Sie zu Lebzeiten eine **Grabstelle** erwerben wollen?

Das Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens gibt Ihnen alle relevanten Informationen zu den in Frage kommenden Friedhöfen. Sollten Sie bereits im Besitz einer Grabstelle sein, schreiben Sie die Angaben über die Grabstelle auf.

*Friedhof, Gruppe, Reihe, Nummer, Urnenhain, Abteilung, Ring, Name des letzten Verstorbenen, bestattet am ....., Benützungsberechtigter*

**Nehmen sie mit uns Kontakt auf um sicher zu gehen, dass alles Ihren Wünschen entsprechend erledigt wird. Vor allem wenn Sie keine näheren Angehörigen haben, sorgen wir dafür, dass Sie im Familiengrab beerdigt werden, und die Bestattung so abgewickelt wird, wie Sie es möchten.**

Legen Sie sich eine **Dokumentenmappe** an und informieren Sie mindestens zwei Personen Ihres Vertrauens darüber, wo diese zu finden ist.

#### →TIPP

*Die Dokumentenmappe sollte Originale oder Kopien folgender Dokumente beinhalten:*

- *Geburtsurkunde*
- *Staatsbürgerschaftsnachweis oder Heimatschein*
- *Heiratsurkunde*
- *Meldenachweis*
- *Bei Verwitweten: Abschrift aus dem Sterbebuch bzw. Sterbeurkunde des Ehepartners*
- *Bei Geschiedenen: Scheidungsurteil*
- *Bei Akademikern: urkundlicher Nachweis akademischer Grade*
- *Bei nichtösterreichischen Staatsbürgern: Reisepass*
- *Wiener Verein Vorsorge – Polizze*

*Gerade die optimale und reibungslose **Weitergabe Ihres Vermögens** erfordert umfassende Information und sorgfältige Planung in Kombination mit gezielter Veranlagung. Informieren Sie daher eine oder mehrere Personen über Ihre finanzielle Situation.*

Beachten sie folgende Punkte:

- *Persönlicher Bankberater, Bankverbindung*

- Girokonto (Pensionskonto)
- Sparbücher (bitte keinesfalls Lösungswort anführen!)
- Bausparer
- Wertpapierdepot
- Safe, Sparbuchschießfach
- Kredit (Darlehen, Leasing)
- Sonstige Wertgegenstände (Edelmetalle, Münzen, Schmuck, Kunstwerke etc.)

#### →SERVICE

*Ihre Bank informiert sie gerne über das Thema: Vermögensweitergabe - Rechtzeitig planen — richtig ausführen“*

Denken Sie über die Errichtung eines Testaments nach.

#### →SERVICE

*Wenn Sie ein Testament errichten wollen, erhalten Sie bei jedem österreichischen Notar eine erste unentgeltliche Auskunft zu diesem Thema. Nähere Informationen über den Notar in Ihrer Nähe erhalten Sie unter [www.notar.at](http://www.notar.at). Bei anwaltlichen Fragen hilft der Österreichische Rechtsanwaltskammertag unter der Telefonnummer 01/5351275-0 weiter.*

#### →TIPP

*Um sicher zu gehen, dass Ihr Testament auch gefunden wird, können Sie es bei jedem österreichischen Notar, Rechtsanwalt oder Bezirksgericht hinterlegen. Die Hinterlegung sowie der Hinterlegungsort können auf Wunsch beim Österreichischen Zentralen Testamentsregister, das von der Österreichischen Notariatskammer betrieben wird, gespeichert werden.*

#### →KOSTEN

*Die Kosten für ein einfaches Testament inklusive Beratung, fachmännischer Errichtung und Hinterlegung betragen beim Notar 150 bis 250 Euro. Für die Registrierung und Löschung eines Testaments beim Österreichischen Zentralen Testamentsregister der Österreichischen Notariatskammer wird zusätzlich eine einmalige Gebühr von 18,50 Euro berechnet.*

# Die ersten Stunden

**Das sind die ersten Maßnahmen, die bei einem Todesfall zu treffen sind.**

*Kontaktieren Sie möglichst rasch ein Bestattungsunternehmen Ihres Vertrauens. Dieses übernimmt auf Ihren Wunsch viele Amtswege (beispielsweise die Beurkundung am Standesamt) und veranlasst die Überführung des Verstorbenen auf den Friedhof. Die Bestattung Cepko führt österreichweit Überführungen durch und ist Ihnen auch bei internationalen Überführungen behilflich. Die Bestattung Cepko ist rund um die Uhr unter der Telefonnummer 02673 / 2238 erreichbar.*

Die ersten Schritte hängen vom Sterbeort ab.

## Ihr Angehöriger stirbt zu Hause:

- *Benachrichtigung des behandelnden Arztes (=Hausarzt), der den Tod feststellt.*
- *Anruf beim Bestattungsunternehmen.*
- *Nehmen Sie sich Zeit für die Verabschiedung von Ihrem Verstorbenen und verständigen Sie Angehörige, die das ebenfalls gerne möchten.*
- *Das Realisieren des Todes ist für die Bewältigung der Trauer von großer Wichtigkeit.*
- *Die Zeit der Verabschiedung ist eine schwere, aber auch wertvolle Zeit.*

### →SERVICE

*In diesem Fall informiert Sie Ihr Bestattungsunternehmen über die weiteren Schritte und besorgt die nötigen Dokumente*

*Informationen zu Verabschiedung und Trauer erhalten Sie neben unseren Pfarrämtern bei allen Hospiz- und Palliative Care - Einrichtungen sowie bei der Kontaktstelle für Trauerpastoral der Caritas der Erzdiözese Wien unter der Telefonnummer 0664/848 25 17.*

*Der Bestatter bzw. der behandelnde Arzt verständigt den zuständigen Arzt für die Totenbeschau (wenn dieser nicht mit dem behandelnden Arzt ident ist).*

*Gibt der Totenbeschauarzt den Verstorbenen frei, kann der Bestatter den Verstorbenen abholen und für die Bestattung bekleiden.*

*Der Totenbeschauarzt stellt die „Todesbescheinigung“ und die „Anzeige des Todes“ (wichtig für Eintragung im Sterberegister am zuständigen Standesamt) aus.*

*Ist die Todesursache nicht eindeutig feststellbar, wird der Verstorbene in ein zuständiges Spital zur Klärung der Todesursache überstellt.*

## Ihr Angehöriger stirbt im Krankenhaus, Pflegeheim, Pensionistenheim oder Hospiz:

- *Klären Sie die Möglichkeit Ihrer Anwesenheit bei Sterben, Tod und Verabschiedung.*
- *Anruf beim Bestattungsunternehmen.*
- *Kleider, mit denen der Verstorbene zur Einsargung bekleidet werden soll, müssen ins Krankenhaus (Pflege-, Pensionistenheim, Hospiz) oder zum Bestatter gebracht werden.*
- *Wo Sie die „Anzeige des Todes“ erhalten, erfahren Sie in der Verwaltung des Krankenhauses oder bei Ihrem Bestattungsunternehmen.*

## Ihr Angehöriger stirbt an einem öffentlichen Ort:

- *Sie werden durch die zuständige Sicherheitsdienststelle verständigt.*
- *Dabei wird Ihnen auch mitgeteilt, wohin der Verstorbene gebracht wurde. Nehmen Sie möglichst rasch Kontakt mit Ihrem Bestatter auf.*
- *Das Bestattungsunternehmen übernimmt auch die Bekleidung für den Verstorbenen und erledigt die erforderlichen Überführungsformalitäten.*

- *Besonders bei unerwarteten Todesfällen wie z.B. Unfall ist das Abschiednehmen für die weitere Bewältigung der Trauer von großer Bedeutung. Da es in dieser Krisensituation häufig zu Überforderung kommt, bieten professionelle Einrichtungen Krisenintervention zur persönlichen Begleitung an.*

#### →TIPP

*Sie können in akuten Krisen ein Kriseninterventionsteam, Akut-Team oder auch psychologische Begleitung über die Polizei und Rettung anfordern.*

### Ihr Angehöriger stirbt im Ausland:

- Beim Ableben eines österreichischen Staatsbürgers im Ausland werden die Angehörigen in der Regel durch die dort ansässige österreichische Vertretungsbehörde (Botschaft oder Konsulat) verständigt. Sind Sie selbst vor Ort, wenden Sie sich an diese österreichische Vertretungsbehörden (Botschaft oder Konsulat).

#### →SERVICE

*Eine Liste der österreichischen Botschaften und Konsulate im Ausland hat das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, 1010 Wien, Minoritenplatz 8, Tel. 0800 234 888 (aus dem Ausland Tel. + 50 11 50.4411), [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at).*

#### →KOSTEN

*Die Kosten der Überführung sind von den Angehörigen zu tragen, es sei denn, der Verstorbene hat schon vor seinem Ableben die entsprechenden Maßnahmen getroffen. Eine Versicherung für solche Fälle bietet der Wiener Verein, der weltweit alle Formalitäten und Behördenwege erledigt. Sämtliche anfallenden Kosten und Gebühren werden (im Rahmen der Versicherungssumme) vom Wiener Verein übernommen.*

Möglichst rasch nach der Freigabe wird der Sterbefall beim zuständigen **Standesamt** beurkundet.

Das erledigt Ihr Bestatter für Sie, dazu **benötigt** er:

- *Anzeige des Todes (wenn nicht schon beim Bestatter)*
- *Dokumente des Verstorbenen:*
- *Geburtsurkunde*
- *Staatsbürgerschaftsnachweis*
- *Heiratsurkunde*
- *Meldenachweis*
- *Bei Verwitweten: Abschrift aus dem Sterbebuch bzw. Sterbeurkunde des Ehepartners*
- *Bei Geschiedenen: Scheidungsurteil*
- *Bei Akademikern: urkundlicher Nachweis akademischer Grade*
- *Bei nichtösterreichischen Staatsbürgern: Reisepass*

Der Standesbeamte stellt nach der Eintragung im Sterbebuch folgende Urkunden/Formulare aus:

- Abschrift aus dem Sterbebuch (gebührenpflichtig 8,70 Euro). Diese wird für verschiedene Abmeldungen (z.B. von Versicherungen) benötigt.
- Todesbestätigung (zur Abmeldung bei der Sozialversicherung, bzw. zur Geltendmachung eines eventuellen Bestattungskostenbeitrags)

## Die Bestattung

Bei der Organisation eines Begräbnisses sind Sie nicht auf sich alleine gestellt. Es gibt kompetente Partner, die Sie unterstützen.

Der Bestatter Ihres Vertrauens hilft ihnen bei allen Entscheidungen.

Was Sie beim Bestatter **benötigen**:

- Dokumente des Verstorbenen (siehe oben)
- Grabdaten oder Namen und Beerdigungsdatum eines bereits im Grab Beerdigten
- Polizzen oder Anweisung des Wiener Vereins
- Versicherungspolizzen (für jede Versicherungsgesellschaft eine Abschrift aus dem Sterbebuch)
- Foto des Verstorbenen (für Todesanzeige, Gedenkkarten oder Sterbebildchen)

Folgende Überlegungen müssen die Hinterbliebenen anstellen, falls der Verstorbene **keine Vorkehrungen** getroffen hat:

- Erd- oder Feuerbestattung
- Friedhof, Grabstelle
- Einsegnung durch einen Geistlichen
- Trauerredner
- Trauerparten, Gedenkbilder
- Zeitungseinschaltungen

### →TIPP

Lassen Sie sich eine ausreichende Zahl von Abschriften ausstellen.

Die Leistungen Ihres Bestatters:

- Verständigung des Totenbeschauarztes
- Ankleiden, Einsargen und Überführung zum Friedhof
- Beurkundung am Standesamt
- Gestaltung der Trauerfeier
- Gestaltung von Trauerparten, Trauerbildern und Danksagungen
- Beratung bei der Auswahl des Sarges bzw. der Urne
- Benachrichtigung der zuständigen Pfarre
- Überführungen im Inland und ins Ausland
- Besorgung der nötigen Überführungspapiere
- Direktverrechnung mit Wiener Verein
- Verrechnung (Inkasso) von Versicherungen

Wir übernehmen auch gerne für Sie:

- Vermittlung von besonderen Trauerfeiern (z.B. Seebestattung)
- Thanatopraktische Behandlung (kosmetisches Einbalsamieren)

- Traueranzeigen in Zeitungen
- Auswahl der Trauermusik (Gesangs- oder Bläserensemble)
- Vermittlung von Blumenspenden
- Vermittlung von psychologischer Betreuung zur Trauerbewältigung

#### →KOSTEN

*Die Bestattungskosten sind üblicherweise vor der Bestattungsfeier zu begleichen. In sozial gerechtfertigten Fällen ist eine Stundung der Bestattungskosten möglich.*

Sollten **Ansprüche auf Sterbegeld** bestehen, kann das Inkasso von Ihrem Bestatter übernommen werden, wenn Sie dies wünschen. Die hierfür erforderlichen Unterlagen (Versicherungspolizzen, Versicherungskarte mit der Sozialversicherungsnummer des Verstorbenen bzw. des Versicherten u. a.) können Sie bei der Aufnahme des Todesfalles zur weiteren Veranlassung Ihrem Bestatter übergeben. Die Ansprüche werden in der Regel mit den Bestattungskosten gegenverrechnet, sodass Sie nur den Differenzbetrag auf die Gesamtkosten zahlen müssen. Bringen Sie dazu die Bestätigung der letzten Prämieeinzahlung und die Polizza mit.

Bitte beachten Sie:

Wird ein Bestattungskostenbeitrag gewährt, dann ist hierfür die kostenlose vom Standesamt ausgestellte „Todesbestätigung“ notwendig. Eventuelle Zahlungsüberschüsse werden rückerstattet. Zu diesem Zweck wird empfohlen, dem Bestatter eine Bankverbindung (Bankleitzahl, Kontonummer) bekannt zu geben. Für das Geltendmachen von Versicherungsansprüchen ist je eine gebührenpflichtige „Abschrift aus dem Sterbebuch“ erforderlich.

Kosten können für folgende Leistungen anfallen:

*Leistungen des Bestatters: Abholung und Überführung des Verstorbenen, Sarg bzw. Urne, Personal, Aufbahrung und Trauerfeier, Trauerzug etc.*

*Leistungen, die möglicherweise von anderen Firmen erbracht werden: Blumenspenden, Trauerredner, musikalische Leistungen etc.*

*Diverse Gebühren: Spitalsgebühren, Friedhofs- und Grabstellenentgelte, Kirchengebühren, etc.*

*Kosten, die nach der Bestattung anfallen: Grabstein bzw. Grabsteinpflge, der „Leichenschmaus“ etc.*

*Eine Bestattung kostet üblicherweise zwischen 3.500 und 4.500 Euro (inklusive Friedhofsgebühren). Die exakten Kosten hängen aber stark von Ihren Wünschen ab.*

# Die Zeit nach dem Begräbnis

Wer nach den engsten Angehörigen noch verständigt werden muss:

- Arbeitgeber oder zuständiger Pensionsversicherungsträger
- Der Antrag auf Witwer- bzw. Witwenpension und Waisenpension ist beim zuständigen Pensionsversicherungsträger einzubringen. Dort erfährt man, ob die nötigen Versicherungsmonate vorliegen.
- Auch wenn die Wartezeit nicht erfüllt ist, aber mindestens ein Beitragsmonat vom Verstorbenen erworben wurde, gebührt eine Abfindung als einmalige Leistung.
- Der Antrag ist innerhalb von sechs Monaten nach dem Tod des Versicherten oder der Versicherten einzubringen, um einen Pensionsanspruch mit dem auf den Todestag folgenden Tag zu haben. Bei einer späteren Antragstellung gebührt die Pension in der Regel erst mit dem Tag der Antragstellung.

## →TIPP

Eventuelle Sterbegeld- und Pflegegeldansprüche (Neuantrag?) prüfen.

## →SERVICE

Hat der Verstorbene Leistungen nach folgenden Gesetzen erhalten, so gebührt ebenfalls finanzielle Unterstützung:

- *Bundespflegegeldgesetz:*

Wird innerhalb von sechs Monaten nach dem Tod der pflegebedürftigen Person von den bezugsberechtigten Personen kein Antrag auf Auszahlung gestellt oder sind keine solchen Personen vorhanden, fällt die noch nicht ausbezahlte Geldleistung in den Nachlass. Wird innerhalb von sechs Monaten nach dem Tod der pflegebedürftigen Person von fortsetzungsberechtigten Personen kein Antrag auf Fortsetzung des noch nicht abgeschlossenen Verfahrens auf Gewährung oder Neubemessung des Pflegegeldes gestellt oder sind hierzu keine zur Fortsetzung berechtigten Personen vorhanden, sind hierzu die Verlassenschaft nach dem Verstorbenen bzw. dessen Erben berechtigt.

- *Kriegsopferversorgungsgesetz*
- *Heeresversorgungsgesetz*
- *Opferfürsorgegesetz*
- *Impfschadengesetz*
- *Verbrechensopfergesetz*

Anträge sind schriftlich oder mündlich bei der zuständigen Landesstelle des Bundessozialamtes einzubringen. Anträge nach dem Bundespflegegeldgesetz sind bei der jeweiligen das Pflegegeld auszahlenden Stelle einzubringen. Anträge nach dem Opferfürsorgegesetz sind schriftlich oder mündlich beim örtlich zuständigen Amt der Landesregierung einzubringen.

**Unterlagen für die Bank:**

- *Auszug aus dem Sterbebuch (Sterbeurkunde)*
- *Bank-Karten (Bankomat-Karte, Kreditkarte etc.)*
- *Daueraufträge und Einziehungsaufträge ändern bzw. löschen*
- *Eventuell neues Girokonto für Hinterbliebene eröffnen*
- *Bei Bedarf (Begräbniskosten): Rahmenvereinbarung treffen*

**Versicherungen:**

## →SERVICE

Folgende Dokumente werden zur Behebung von Versicherungssummen benötigt:

- Abschrift aus dem Sterbebuch
- Versicherungspolize
- (Bestätigung über die letzte Prämieinzahlung)
- Lichtbildausweis des Antragstellers

### Hausverwaltung

Post, Telekom und Mobilfunkbetreiber

Gas- und Stromversorger

Kirchenbeitragsstelle

Meldeamt

Sonstiges:

Kündigung von Mitgliedschaften (Vereine, Organisationen, Gewerkschaften)

Kündigung von Abonnements (Verlage, Zeitungen etc.)

Offene Verträge

### Was Sie zum Thema Erben wissen müssen

Verlassenschaftsverfahren

Ein Verlassenschaftsverfahren wird nach jedem Todesfall automatisch eingeleitet. Das Verlassenschaftsgericht erhält Nachricht vom Standesamt. Zuerst veranlasst es die Todesfallaufnahme, die vom Gerichtskommissär (d.i. ein Notar, eine Notarin) durchgeführt wird. Dieser verständigt dann die Angehörigen. Bei der Todesfallaufnahme geben die Angehörigen und/oder andere informierte Personen die wichtigsten Daten über den Erblasser und sein Vermögen zu Protokoll. Die hierzu geladenen Angehörigen sollten zu diesem Termin die Personaldokumente des Ver-

## →TIPP

Vorbereitung der Dokumente zur Verlassenschaftsabhandlung

storbenen mitbringen.

- Name, Adresse, Familienstand und Geburtsdaten der nächsten Verwandten
- Standesdokumente (Geburtsurkunde, evtl. Heiratsurkunde, Scheidungsdekret)
- Staatsbürgerschaftsnachweis des Verstorbenen
- Meldenachweis des Verstorbenen
- Letztwillige Verfügungen, Testamente
- Vormundschaftsdekrete
- Letzte Pensionsabschnitte des Verstorbenen
- Kurze Aufstellung und Belege über den Nachlass
- Aufstellung und Belege über Schulden sowie Auslagen anlässlich der letzten Krankheit, des Todesfalls und des Begräbnisses

Sie können sich bei der Todesfall-Aufnahme auch vertreten lassen. Vorhandene Testamente werden vom Notar übernommen. In der Folge fordert das Abhandlungsgericht den vermutlichen Erben zur Erbantrittserklärung auf. Er soll entscheiden, ob er den Nachlass übernehmen oder ausschlagen will. Gibt der Erbe eine positive Erbantrittserklärung ab, so muss er gleichzeitig oder später auch den Beweis für sein Recht antreten, z.B. durch Berufung auf ein gültiges Tes-

tament oder auf Standesurkunden zum Nachweis des gesetzlichen Erbrechts. Werden Erbantrittserklärungen abgegeben, die einander widersprechen, so muss die Auseinandersetzung zwischen den Streitparteien ausgetragen werden, wenn nicht beim Notar eine Einigung erzielt werden kann.

### Weitere Aufgaben der Erben:

Benützungsberechtigung bei der zuständigen Friedhofsverwaltung erwerben oder prüfen.

#### →TIPP

Auch wer Erbe einer Person ist, die das Benützungsberechtigung an einer Grabstelle hatte, sollte sich umgehend mit allen Erbunterlagen an die zuständige Friedhofsverwaltung wenden, um das Recht auf den eigenen Namen überschreiben zu lassen. Sonst bleibt die verstorbene Person in den Grabbüchern eingetragen, und die Friedhofsverwaltung hat keinen Ansprechpartner, was zu Problemen führen kann.

### Weitergabe von Unternehmen

- Waffenschein abmelden
- KFZ-Zulassungsbehörde (Ab- bzw. Ummeldung)

#### →SERVICE

Die für Sie zuständige Gewerbebehörde finden Sie unter [www.help.gv.at](http://www.help.gv.at)

### Mietwohnung:

Treten die Erben in den Mietvertrag ein oder wollen sie den Vertrag kündigen?

#### →TIPP

Bei Wohnungsauflösung/Kündigung sind zu benachrichtigen:

- Vermieter
- Energie-, Stromversorger
- Telefongesellschaft
- Rundfunkgebühren, Fernsehgesellschaften (z.B. ORF-Gebühren via GIS, Hotline 0810 0 00 10 80)

Wenn sie weitere Fragen haben, kontaktieren sie uns unter:

**Bestattung Cepko**  
2571 Altenmarkt 62  
02673 / 2238 Fax DW 4  
[bestattung@cepko.at](mailto:bestattung@cepko.at)